

Kleine Anfrage

Amt für Umwelt

Frage von Landtagsabgeordneter Pio Schurti

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 10. Juni 2015

Die umweltrelevanten Ämter (Landwirtschaftsamt, Amt für Wald, Natur und Landschaft) wurden von der Vorgängerregierung in einem «Super-Amt», dem heutigen Amt für Umwelt, zusammengeführt. Man versprach sich und der Bevölkerung viel von dieser Umstrukturierung: Umweltbelange konnten oder sollten quasi unter einem Dach gesamtheitlich bearbeitet und dementsprechend Synergien genutzt werden. Super scheint mir am neuen Amt aber lediglich die Grösse. Bereiche, die früher in einem Amt betreut wurden, verkümmern heute in einer Abteilung, so zum Beispiel der Wald. Auch sonst scheint einiges im Argen zu liegen, wie nicht zuletzt die jüngsten Austritte langjähriger Mitarbeiter zeigen.

- * Wer hat die Verwaltungsreform im Bereich Umwelt durchgeführt beziehungsweise wer wurde mit dem «Change Management» damals betraut?
- * Das Ministerium hat in jüngster Zeit im Bereich Umwelt/Raumplanung, soweit mir bekannt ist, drei ausgewiesene Fachkräfte verloren. Hat die Regierung mit den Abgängern entsprechende Gespräche geführt und eruieren können, was sie veranlasst hat, die Landesverwaltung - in manchen Fällen nach Jahrzehnten - zu verlassen?
- * Hat die Regierung die strukturellen und personellen Probleme im Amt für Umwelt erkannt und wie gedenkt sie diese Probleme zu beheben?
- * Wie gedenkt die Regierung die Schwächung gewisser Abteilungen zu korrigieren? Ich erwähne hier noch einmal die Schwächung des früheren Amtes für Wald, Natur und Landschaft, das heute eine Abteilung Wald ist.
- * Was für Massnahmen hat die Regierung ergriffen oder ist sie bereit zu ergreifen, um dieses «Riesenamt» auf Kurs zu bringen?

Antwort vom 12. Juni 2015

Zu Frage 1: Die Regierungs- und Verwaltungsreform war ein umfassendes Projekt, das von der letzten Regierung veranlasst worden war. Im Rahmen dieses Projektes wurde die heutige Regierungsstruktur erarbeitet und festgelegt, sowie die Aufgaben der Ämter der Landesverwaltung auf Schnittstellen und Synergien untersucht. In der Folge wurden verschiedene Ämterzusammenlegungen durchgeführt. Im Bereich Umwelt wurden unter Einbezug der damaligen Amtsleiter und mit Unterstützung einer externen Fachfirma verschiedene Varianten untersucht. Die damalige Regierung favorisierte die Zusammenführung dreier damals bestehender Ämter zum neuen Amt für Umwelt. Es handelte sich dabei um das Amt für Wald, Natur und Landschaft, das Landwirtschaftsamt und das Amt für Umweltschutz. Ebenso wurden im Bereich Bau vier Ämter und eine Stabstelle zum neuen Amt für Bau und Infrastruktur zusammengeführt. Die für diese Neuorganisation der Ämter im Umweltbereich erforderliche Gesetzesgrundlage wurde vom Landtag beschlossen und trat per 1. Januar 2013 in Kraft.

Zu Frage 2: Im Zusammenhang mit jedem Austritt aus der Landesverwaltung wird einerseits ein Austrittsgespräch zwischen den austretenden Mitarbeitenden und dem Amt für Personal und Organisation und andererseits ein Gespräch zwischen den Austretenden und den Vorgesetzten geführt. Grundsätzlich erteilt die Regierung zu Personalangelegenheiten im öffentlichen Landtag keine Auskunft.

Zu Frage 3: Im Amt für Umwelt bestehen keine strukturellen Probleme. Aufgrund der eingehenden Prüfung von Stellennachbesetzungen und der laufenden Aufgabenanalyse der Landesverwaltung, ergibt sich teilweise eine grosse Zeitspanne bis eine Stelle nachbesetzt wird. In diesem Zeitraum müssen die Aufgaben mit den bestehenden Kapazitäten erledigt werden, was dazu führt, dass gewisse Aufgaben trotz Dringlichkeit nicht in der gewünschten Priorität angegangen werden können.

Zu Frage 4: Wenn davon ausgegangen wird, dass durch die Eingliederung des ehemaligen Amtes für Wald, Natur und Landschaft ins neue Amt für Umwelt eine Schwächung von dessen Bedeutung oder dessen Aufgaben erfolgt ist, dann gilt dies genauso für alle anderen ehemaligen Ämter. Sei es im Bereich Umwelt oder auch im Bereich Infrastruktur, die zu einem einzigen Amt zusammengeführt worden sind. Organisatorisch sind alle drei damaligen Ämter im Bereich Umwelt heute als Abteilung im Amt für Umwelt eingegliedert. Sollten sie wieder gestärkt werden, müsste die Ämterzusammenlegung rückgängig gemacht werden. Als Alternative wäre eine personelle Aufstockung einzelner Abteilungen denkbar, was aber in Widerspruch zur aktuellen Personalpolitik der Regierung steht.

Zu Frage 5: Wie bereits festgehalten, bestehen im Amt für Umwelt keine strukturellen Probleme und das Amt befindet sich auf Kurs. Die durch die Zusammenlegung erforderlichen organisatorischen und administrativen Anpassungen sind abgeschlossen. Hingegen sind die Anforderungen an sämtliche Mitarbeiter des Amtes für Umwelt insofern deutlich gestiegen, als sie bedeutend stärker als früher über den eigenen direkten Aufgabenbereich hinausdenken müssen. Da die Aufgabengebiete des Amtes und die Fülle der von ihm zu vollziehenden Gesetze oftmals konträre Zielrichtungen umfassen, besteht diesbezüglich amtsintern ein erheblicher Abstimmungsbedarf. Dieser Interessensausgleich musste in der früheren Ämterstruktur allein auf Ministeriums- oder Regierungsebene erfolgen. Da jetzt auf Amtsebene harmonisierte Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden müssen, ist eine entsprechend intensive Zusammenarbeit des Amtes mit dem Ministerium notwendig. Diese fortlaufende Zusammenarbeit ist durch die regelmässig festgelegten Besprechungen gewährleistet.